

Zürich, den
8. September 2010

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. April 2010 reichte die Grüne Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2010/154, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Kredit schaffende Weisung für einen Rahmenkredit im Umfang von 5 Millionen Franken vorzulegen, welcher flächendeckend Veloabstellplätze an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs ermöglicht.

Begründung:

Die erklärte Förderung des Veloverkehrs in der Stadt Zürich hat sich bisher stark auf den Bau von Velowegen, das Wegweiserkonzept sowie den Bau von grösseren Veloabstellanlagen an Bahnhöfen konzentriert. Ein wichtiger Baustein, die flächendeckende und systematische Einrichtung von Veloabstellplätzen entlang von kleineren Bahnhöfen, Bus- und Tramhaltestellen, ist bisher allerdings ungenügend. Mit dem von uns verlangten Rahmenkredit sollen möglichst flächendeckend Abstellanlagen für Velos realisiert werden. Häufig fahren nämlich Velofahrerinnen und Velofahrer an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, um von dort Tangentiallinien zu erreichen. Doch leider fehlt dort der nötige Platz für die Vielzahl an Velos. Dieses Problem könnte oft mit einfachen Mitteln gelöst werden.

Nicht finanziert werden sollen aus diesem Kredit explizit Velostationen an grossen Bahnhöfen, wie beispielsweise mit den Motionen Girod/Leupi (GR-Nr. 2006/256 betreffend Velostationen am Hauptbahnhof) und Odermatt/Leupi (GR-Nummer 2006/393, betreffend Bahnhof Stadelhofen) schon gefordert.

Gemäss Art. 90 GeschO GR wird der Stadtrat mit einer Motion verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Beantragt der Stadtrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten seit Einreichung der Motion schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen, die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Auch wenn die Prioritäten bei der Förderung des Veloverkehrs in den vergangenen Jahren auf die Vervollständigung des Routennetzes und den Bau von grösseren Veloabstellanlagen an den wichtigen Bahnhöfen gelegt wurden, teilt der Stadtrat die Ansicht der Motionäre, dass Veloabstellplätze an kleineren Bahnhöfen und weiteren Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (öV) von grosser Bedeutung sind. Bereits Anfang der 1990er-Jahre wurde die Nachfrage von öV-Haltestellen für Veloabstellplätze und mögliche Konzepte der Ausrüstung untersucht. An verschiedenen S-Bahnhöfen und Tramendhaltestellen wurden bisher rund 2200 Veloabstellplätze erstellt. Der Bedarf an zusätzlichen Abstellmöglichkeiten wurde erkannt. Nach der sinnvollen bisherigen Priorisierung des Routennetzes und der Abstellanlagen an den grossen Bahnhöfen soll nun auch die Erstellung von Veloabstellplätzen an öV-Haltestellen mit mehr Nachdruck erfolgen. So hat das Tiefbauamt der Stadt Zürich inzwischen die Erarbeitung eines Konzepts zur systematischen nachfrageorientierten Ausrüstung von öV-Haltestellen und weiteren wichtigen Standorten im öffentlichen Raum mit Veloabstellplätzen an die Hand genommen. Erste Resultate liegen voraussichtlich Ende 2010 vor.

Der Bau der einzelnen Abstellanlagen erfolgt wie bis anhin projektbezogen. Dank des zu erarbeitenden Konzepts wird eine gezielter der Nachfrage angepasste und zügigere Realisierung möglich sein. Der Stadtrat ist grundsätzlich mit der Zielsetzung der Motionäre einverstanden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist jedoch kein Rahmenkredit erforderlich. Die für den Bau von Radfahranlagen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel decken auch die Erstellung von Veloabstellplätzen ab.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy